

Informationen über die Anfertigung der Masterarbeit (Master of Education)

Liebe*r Studierende*r,

die Arbeit ist innerhalb von 4 Monaten, spätestens bis zum genannten Abgabetermin, *über das FlexNow-Portal* hochzuladen (<https://flexnow2.uni-goettingen.de/FN2SSS/>).

Die 4-monatige Arbeit (ca. 60 S.) kann im Umfang je nach Fach, Gutachter/in und konkretem Thema variieren.

Am Ende des Dokuments ist folgende Erklärung einzufügen:

"Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht."

(Alternativ zur o. g. Erklärung können Sie auch die in FlexNow zur Verfügung gestellte Selbständigkeitserklärung verwenden. Diese finden Sie in FlexNow über den Menüpunkt „Leistungsnachweise“.)

Empfohlen wird (<https://www.uni-goettingen.de/de/674738.html>) die Ergänzung folgender **Erklärung zur Nutzung von ChatGPT und vergleichbaren Werkzeugen im Rahmen von Prüfungen:**

„In der hier vorliegenden Arbeit habe ich ChatGPT oder eine andere KI wie folgt genutzt:

- gar nicht
- bei der Ideenfindung
- bei der Erstellung der Gliederung
- zum Erstellen einzelner Passagen, insgesamt im Umfang von ...% am gesamten Text
- zur Entwicklung von Software-Quelltexten
- zur Optimierung oder Umstrukturierung von Software-Quelltexten
- zum Korrekturlesen oder Optimieren
- Weiteres, nämlich: ...

Ich versichere, alle Nutzungen vollständig angegeben zu haben. Fehlende oder fehlerhafte Angaben werden als Täuschungsversuch gewertet.“

Für die **Verwendung** zulässiger Varianten **des Universitätslogos** siehe Abteilung Öffentlichkeitsarbeit: (siehe Abteilung Öffentlichkeitsarbeit: <https://www.uni-goettingen.de/de/589410.html> ganz unten)

Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann bei Vorliegen eines wichtigen, nicht dem*der Kandidat*in zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit dem*der Betreuerin die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die dem Prüfungsamt **unverzüglich** anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

Der Nachweis über eine Erkrankung (Attest) ist über das entspr. Formular im eCampus hochzuladen. (<https://wiki.student.uni-goettingen.de/support/ecampus/formulare>)

Werden **Fristen überschritten**, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Bei Fragen zu FlexNow und prüfungsrechtlichen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Conny de le Roi (Tel.: +49 (0)551/39-26526; E-Mail: conny.deleroi@zvw.uni-goettingen.de).

Nutzen Sie auch die von der Universität bereitgestellten Angebote zur Schreibberatung:
Internationales Schreibzentrum (für alle Studierenden aller Fakultäten)
<https://www.uni-goettingen.de/de/536462.html>